

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-05-26

Dezernat/ Amt: II / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter/in: Frau Diessner
Telefon: 545 - 2131

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00337/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) in der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung stimmt der künftig jährlichen Berichterstattung, als Ersatz für die seit 2012 zu jeder Sitzung der Stadtvertretung erfolgte Information zur Umsetzung des BuT zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Leistungsansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) werden seit 2011 gewährt.

Mit dem vorliegenden Bericht wird umfassend über die Umsetzung und den aktuellen Sachstand des Bildungs- und Teilhabepakets informiert. Besondere Bedeutung kommt dabei den Finanzierungsmechanismen und der Darstellung der Refinanzierungssituation zu, dies schließt die aus den Bundeserstattungen der Jahre 2011 und 2012 resultierenden „unverbrauchten Mittel“ und ihre Verwendung ein.

Die Berichterstattung wird in der Folge jährlich zum Ende des 1. Halbjahres fortgeschrieben und aktualisiert. Die seit Januar 2012 zu jeder Sitzung der Stadtvertretung erfolgte Information zur Umsetzung des BuT soll durch diese Berichterstattung ersetzt werden.

2. Notwendigkeit

-/-

3. Alternativen

-/-

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

-/-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-/-

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

-/-

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Sachstandsbericht Bildungs- und Teilhabepaket (Stand Mai 2015)

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin